= **Ein Vernichtungsfeldzug gegen den Schriftsteller Karl May**. Die grundsätzliche Gegnerschaft der zwei großen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland, der sozialdemokratischen und der deutschen (sog. gelben) Gewerkschaften äußert sich in einer beständigen bitteren persönlichen Fehde zwischen den Redakteuren der beiderseitigen großen Parteiblätter „Vorwärts“ und „Bund“. In diesem Kampfe wurde einmal der bekannte Reiseschriftsteller Karl May vom „Vorwärts“ als Zeuge geführt. Dies veranlaßte den angegriffenen Redakteur des „Bund“, R. Lebius, einen Vernichtungsfeldzug gegen May zu inszenieren. Am 18. Dezember v. J. erschien der erste Angriff im „Bund“, worin Lebius nichts Geringeres behauptete, als das May vom juristischen Standpunkt aus als Verbrecher bezeichnet werden muß. Die Verbrechen, deren er ihn beschuldigt, sind folgende: May hat als neugebackener Lehrer sich verschiedener gemeiner Diebstähle schuldig gemacht, er hat ein förmliches Räuberleben geführt und verschiedene verwegene Streiche aufgeführt, die ihn ins Gefängnis brachten; ferner hat er sich in seinen Werken zahlreicher Plagiate schuldig gemacht und fälschlich den Doktortitel geführt. Den Vernichtungskampf gegen Karl May hat auch der bekannte Beuroner Benediktiner P. Ansgar Pöllmann in der Zeitschrift „Ueber den Wassern“ in einer Reihe von Artikeln aufgenommen.

Der beschuldigte Schriftsteller Karl May hat den Redakteur Lebius wegen des Ausdruckes „geborener Verbrecher“ geklagt. Bei der am 12. April vor dem Schöffengericht in Charlottenburg stattgefundenen Verhandlung bot Lebius einen umfangreichen Wahrheitsbeweis an, der seine Freisprechung zur Folge hatte. In der Urteilsbegründung heißt es, Lebius habe den Brief mit dem inkriminierten Ausdruck in Wahrung berechtigter Interessen geschrieben.

Gegenüber den Angriffen des P. Pöllmann nahm Karl May in der letzten Nr. 14 der Wiener christlichsozialen Wochenschrift „Freistatt“ vom 9. d. M. Stellung; er verwahrt sich vor allem gegen den rüden Ton, in dem diese Angriffe gehalten sind und bemerkt, daß er gegen eine Reihe von Behauptungen Pöllmanns Strafantrag gestellt habe. Die Angelegenheit wird also die Gerichte noch einmal beschäftigen.

Der Zweck der ganzen Kampagne ist nicht recht ersichtlich, besonders jetzt, wo sich die Werke Mays bereits einen dauernden Platz in den Büchereien des deutschen Volkes gesichert haben. Zudem haben ja all diese Enthüllungen über Vorleben und Schaffensart des Schriftstellers gar keinen Einfluß auf Wert oder Unwert der als einwandfrei anerkannten „Gesammelten Reiseerlebnisse“.

Aus: Linzer Volksblatt. 42. Jahrgang, Nr. 84, 14.04.1910, S. 7.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018